

# Gebührenordnung zum Hochstamm Suisse Lizenz- und Markennutzungsvertrag

Stand 11.3.2013

Markennutzer, welche Hochstamm Suisse Produkte unter eigener oder fremder Marke vertreiben und das Hochstamm Suisse -Logo auf dem Produkt platzieren, sowie Lizenznehmer, welche Direktverkäufe tätigen oder deren belieferte Unternehmen/Organisationen keinen Markennutzungsvertrag unterzeichnet haben, zahlen eine Markengebühr nach folgendem Abrechnungsmodell:

## 1. Gebührensatz

Es gelten folgende Gebührensätze:

Für Detail-/Fachhandel mit Markennutzungsvertrag:	1 % des Netto-Umsatzes mit Hochstamm Suisse Produkten, mindestens aber CHF 100.-.
Für Lizenznehmer, die in Detail-/Fachhandel ohne Markennutzungsvertrag liefern: :	1.4% des Einstand-Umsatzes mit Hochstamm Suisse Produkten, mindestens aber CHF 100.-.
Für Gastronomie mit Markennutzungsvertrag:	0.6% des Netto-Umsatzes mit Hochstamm Suisse Produkten, mindestens aber CHF 100.-.
Für Lizenznehmer, die in Gastronomie ohne Markennutzungsvertrag liefern:	0.85 % des Einstand-Umsatzes mit Hochstamm Suisse Produkten, mindestens aber CHF 100.-.

Die Gebühren verstehen sich ohne MWSt.

Für regionale Organisationen kann Hochstamm Suisse auf Markengebühren eine Reduktion von maximal 30% gewähren. Voraussetzung für die Gewährung von Gebührenreduktionen ist das Erbringen einer wesentlichen Vorleistung/Eigenleistung von Organisationen oder das Erbringen einer besonders pionierhaften Leistung zugunsten des Hochstammanbaus und der Produktentwicklung. Über die Gewährung von Gebührenreduktionen entscheidet der Vorstand auf Antrag.

## **2. Deklaration Umsätze/Einstandswerte**

Die Umsätze/Einstandswerte müssen jeweils bis zum 31. Januar für das vergangene Geschäftsjahr mittels des Formulars „Deklaration Markennutzung“ gemeldet werden.

## **3. Fälligkeit**

Die Markengebühren auf Basis von Umsatz-/Einstandswert-Deklarationen für das betreffende Jahr sind 30 Tage ab Rechnungsdatum zahlbar. Hochstamm Suisse ist berechtigt, mit Markennutzern den Fälligkeitsmodus individuell festzulegen.

Genehmigt vom Hochstamm Suisse Vorstand an seiner Sitzung vom 11.3.2013.